



Völkerrechtsbüro

GZ. BMEIA-AT.8.15.02/0131-I.2/2015

SB/DW: Dr. Traunmüller/Mag. Weichenberger
E-Mail: abti2@bmeia.gv.at

An: post.l11@bmwfw.gv.at

Kopie: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

gertrude.setzer@bmwfw.gv.at

Betreff: **Begutachtung; BMWFW; Normengesetz**

Das BMEIA nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

In formeller Hinsicht:

Gemäß Rz. 53ff des EU-Addendums zu den Legistischen Richtlinien 1990 sind bei erstmaliger Zitierung eines Unionsrechtsaktes Titel der Norm und Fundstelle anzuführen, wobei hingegen die Bezeichnung des erlassenden Organs und das Erlassungsdatum entfallen. Das entsprechende Langzitat ist dabei pro Dokument auszuführen. Das Erstzitat der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 auf S. 2 des Vorblatts unter „Verhältnis zu den Rechtsvorschriften[...]“, in den Erläuterungen zu § 2 NormG und im Entwurf des § 2 Z 3 NormG (siehe Anmerkung unten) sollte wie folgt lauten:

„Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl.

Nr. L 316 vom 14.11.2012 S. 12, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/68/EU, ABl. Nr. L 189 vom 27.06.2014 S. 164“.

Außerdem wird angeregt, die im Entwurf des § 2 Z 3 NormG enthaltene Definition der „europäischen Norm“ um einen Verweis auf Art. 2 Z 8 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 gemäß dem nachfolgenden Muster zu erweitern, da der Begriff der „europäischen Normungsorganisation“ bereits in der genannten Verordnung definiert ist.

Z. 3 "europäische Norm": eine Norm, die von einer europäischen Normungsorganisation gemäß Art. 2 Z 8 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 [Langzitat siehe oben] angenommen wurde;

Wien, am 10. Juli 2015

Für den Bundesminister:
i.V. Kumin
(elektronisch gefertigt)